

~~_____~~
~~_____~~
53773 Hennef



E-Mail: ~~_____~~

Sith R

Stadtrat der Stadt Hennef
Bauausschuss
Postfach

Hennef, 04.05.2019

Betrifft: Bürgerantrag Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße
Bezug: Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 25.04.2019, mir zugestellt am 04.05.2019,
mein Schreiben vom 18.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir vom Herrn Bürgermeister mitgeteilt wird, soll über meinen Bürgerantrag im öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 13. Juni 2019 beraten und entschieden werden.

Da von Herrn Pipke nicht weiter auf mein Schreiben vom 18.04.2019 eingegangen wird, gehe ich davon aus, dass nur die von mir genannten Schreiben als Anlage zu meinem Bürgerantrag im Internet veröffentlicht werden.

Da bisher keine rechtliche Stellungnahme der Verwaltung zu meiner Aufnahme in den Kreis der Anlieger Happerschoßer Straße vorliegt, bitte ich vorab über für meinen Fall maßgebende Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsanweisungen informiert zu werden. Für die Beratung und den angekündigten Beschluss möchte ich die Möglichkeit einer sachgerechten Vorbereitung haben.

Mit freundlichem Gruß



Bürgerantrag

53773 Hennef

Stadtrat der Stadt Hennef
Bauausschuss
Postfach



Betrifft: Bürgerantrag Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße, Bürgerantrag
Bezug: Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 02.04.2019 und 08.04.2019
Meine Schreiben vom 29.03.2019 und 06.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den mir nun zugegangenen o.g. Schreiben des Herrn Bürgermeisters ist ein nicht öffentliches (Vermittlungs-)Gespräch mit dem Bauausschuss nicht möglich. Der Bürgerantrag sei nur in einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses zu besprechen.

Also beantrage ich jetzt eine Klärung in einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses. Mein Bürgerantrag für die öffentliche Sitzung wird nachfolgend auf die entscheidende Frage beschränkt.

Bin ich bei vorliegendem Sachverhalt in den Kreis der zu den Anliegerbeiträgen Happerschoßer Straße heranzuziehenden Anlieger einzubeziehen oder nicht?

Sachverhalt

An der Straße [REDACTED] befindet sich mein Hauseingang und eine Garage. Daneben wurde uns am 05.05.1983 von der Happerschoßer Straße aus ein Wegerecht von dem Rechtsvorgänger der Familie [REDACTED] zu zwei in 1983 fertiggestellten Garagen eingeräumt.

Erst mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 10.01.1997 entstand nach Feststellung der Stadtverwaltung die sachliche Beitragspflicht für die Herstellung der „Straße Knechtsberg“. Die Familie [REDACTED] wurde entsprechend ihrer Grundstücksgröße zu 90% (100% abzüglich Gemeindeanteil 10%) **rechtskräftig** an den Straßenanliegerbeiträgen beteiligt.

Da bei dem Erlass des Beitragsbescheides in 1997 die Baumaßnahme der 2 Garagen schon über 13 Jahre bekannt war, dokumentierte die Stadtverwaltung durch ihren Abrechnungsbescheid in 1997 meiner Auffassung nach klar und eindeutig, dass eine Straßenanliegerbeitragspflicht für [REDACTED] an der Happerschoßer Straße nicht vorliege.

Ansonsten hätte die Familie [REDACTED] nur zu 2/3, genau wie bei zwei Eckgrundstück-Anliegern Knechtsberg, zu den Straßenanliegerbeiträgen [REDACTED] herangezogen werden dürfen.

Mein heutiger Bürgerantrag bezieht sich **allein** darauf, ob ich bei dieser Sachlage überhaupt vom Fachbereich III/9.2 in den Kreis der beitragspflichtigen Anwohner Happerschoßer Straße aufgenommen werden durfte.

Aufgrund seines Initiativrechts erhoffe ich mir vom Bauausschuss eine Klärung dieser Angelegenheit. Hierzu stelle ich - ggf. zu widerlegen - fest, dass zu meinem „Freistellungsantrag“, entgegen dem Vortrag, zuletzt am 19.03.2019 vom Technischen Geschäftsführer, Herrn Stenzel, keine Erläuterungen der Stadtverwaltung erfolgten.

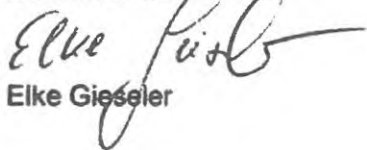
Hierzu bitte ich die Antwortschreiben der Stadtverwaltung dem Bauausschuss zur Prüfung dieser Feststellung und zur sachgerechten Vorbereitung auf die öffentliche Sitzung vorzulegen.

Abschließend beantrage ich, mit Ausnahme der im Bezug genannten Schreiben, ohne meine ausdrückliche Genehmigung, von einer Anfügung des Schriftverkehrs mit der Stadt als Anlage zu meinem Bürgerantrag abzusehen.

Wie ausgeführt geht es bei meinem heutigen Bürgerantrag allein um die Frage meiner Aufnahme in den Kreis der Beitragspflichtigen für die Maßnahme Happerschoßer Straße „ja“ oder „nein“ unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhaltes.

Von 7. Mai bis 6. Juni 2019 bin ich wegen einer Rehamassnahme nicht erreichbar und bitte das beim weiteren Vorgehen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elke Gieseler', with a stylized flourish extending to the right.

Elke Gieseler

Anlagen zum Bürgerantrag



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Frau

[REDACTED]
[REDACTED]

53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin
Katharina Krämer

Tel. 0 22 42 / 888 231
Fax 0 22 42 / 888 7231
E-Mail katharina.kraemer@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 08.04.2019

Bürgerantrag „Straßenerneuerung Hennef Bröl – Happerschoßer Straße“

Ihr Schreiben vom 05.03.2019

Ihr Schreiben vom 29.03.2019

Ihr Schreiben vom 06.04.2019

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.04.2019, welches hier am 08.04.2019 eingegangen ist.

Das Ortsrecht sieht keine Behandlung Ihres Anliegens im nichtöffentlichen Teil des Bauausschusses vor. Eine Teilnahme als Bürgerin an nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht gestattet.

Die Möglichkeit, Ihr Anliegen als Bürgerantrag zu behandeln steht Ihnen frei. Ansonsten verweise ich auf mein Schreiben vom 02.04.2019 und auf die Ausführungen des Fachbereichs.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister 

2. III zur Kenntnis

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
Volksbank Köln Bonn eG

Kto 213900

Kto 3703317013

BLZ 37050299

BLZ 38060186

IBAN DE76370502990000213900

IBAN DE66380601863703317013

BIC COKSDE33XXX

BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

~~Ilke Gieseler~~
~~53773 Hennef~~
 53773 Hennef



E-Mail: ~~ilke.gieseler@hennef.de~~

01.12.19

Stadtrat der Stadt Hennef
 Bauausschuss
 Postfach

Hennef, 06.04.2019

Betrifft: Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße, Bürgerantrag
 Bezug: Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 02.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir wurde heute das Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 02.04.2019 zugestellt. Er stellt dabei mit Hinweis auf § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung fest, dass ich mein Anliegen offensichtlich nicht in den politischen Gremien behandelt haben möchte.

Aus dem festgestellten umfangreichen Schriftwechsel mit dem Fachbereich III/9.2 ergab sich klar und eindeutig, dass ich einer sofortigen Behandlung meines Anliegens – Stichwort: Nachbarschaft – in einer öffentlichen Sitzung nicht zustimmen würde. Ich hatte dargelegt, dass ich den Bauausschuss als Vermittler einschalten wollte. Er sollte mit seiner Kompetenz feststellen und ggf. vermitteln, ob der von mir gewünschte rechtsbehelfsfähige Bescheid kurzfristig ergehen könnte, oder ob ich tatsächlich mit einem Rechtsbehelf erst gegen den Vorauszahlungsbescheid vorgehen kann.

Insoweit musste für den Fachbereich III/9.2 offensichtlich sein, dass ich meine Angelegenheit als berechtigtes Interesse einer Einzelperson i.S. des § 35 der Gemeindeordnung verstand und (zunächst) keine öffentliche Beratung wünschte (so wohl auch § 13 Abs. 3 Hauptsatzung und § 28 Abs. 7 Geschäftsordnung des Stadtrates).

Nun musste ich feststellen, dass mein gesamter Schriftverkehr von der Verwaltung als Anlage zur Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 11.04.2019 ins Netz gestellt wurde. Es wurden auch nicht alle Daten zu meiner Person geschwärzt (s. Anlage 4 unter 3. zum o.g. Schreiben des Bürgermeisters) Wieso die Antwortschreiben der Verwaltung zur sachgerechten Vorbereitung der Mitglieder des Bauausschusses nicht ebenfalls ins Netz gestellt wurden, irritiert mich. Wie sollten so die Mitglieder des Bauausschusses etwa fair überprüfen können, ob die Aussage des Technischen Geschäftsführers Stenzel in der Beschlussvorlage „...ist jedes Schreiben der Antragstellerin ausführlich beantwortet worden...“ zutreffend ist.

Die Bauausschussmitglieder konnten so vor allem nicht feststellen, dass zu der entscheidenden Bürgeranfrage-Problematik „rechtskräftige Festsetzung von Anliegerbeiträgen Knechtsberg in Höhe von 100%“ nicht einmal ein Erklärungsversuch des Fachbereichs erfolgte.

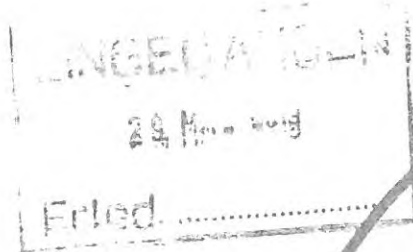
Fazit:

Wegen des mittlerweile umfangreichen Akteninhalts schlage ich vor, die Angelegenheit **nichtöffentlich** mit dem Bauausschuss zu besprechen. Für einen kurzfristigen Termin wäre ich dankbar, da ich Anfang Mai eine 4-wöchige Kur antrete.

Mit freundlichen Grüßen

~~Ilke Gieseler~~


53773 Hennef



E-Mail: @hennef.de

On Seite R

Stadtrat der Stadt Hennef
Bauausschuss
Postfach

Hennef, 29.03.2019

Betrifft: Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße

Anlage Schreiben an das Amt für Steuerungsunterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung auf die Bauausschusssitzung am 11.04.2019 übersende ich Ihnen als Anlage mein Schreiben von heute an das Amt für Steuerungsunterstützung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
[REDACTED]
53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung
über Frau Krämer
z.Hd. Herrn Pipke

Hennef, 29.03.2019

Betrifft: Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße
Bezug: Ihr Schreiben vom 07.03.2019 in Beantwortung meines Schreibens vom 05.03.2019

Sehr geehrter Herr Pipke,

Ihr Schreiben vom 07.03.2019 habe ich erst gestern – nicht sichtbar - hinter meiner Treppe gefunden.

Mein Antrag vom 05.03.2019 an den Stadtrat mit der Bitte um Zugangsbestätigung und ggf. Zwischenantwort erfolgte bis heute nicht.

Aus Ihrem Schreiben kann ich ersehen, dass mein Antrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.03.2019 behandelt werden sollte.

Das ist offensichtlich lt. Internet nicht erfolgt. Vielmehr soll über meinen Bürgerantrag (ohne Namensnennung) am 11.04.2019 im Bauausschuss gesprochen werden.

Mit Hinweis auf den Datenschutz hatten Sie in Ihrem Schreiben mitgeteilt, falls ich mit einer Veröffentlichung meiner „Daten“ im Internet, im Amtsblatt der Stadt Hennef oder im Rahmen – wohl öffentlicher Sitzungen – nicht einverstanden sei, solle ich diesem Vorgehen bis zum 14.03.2019 widersprechen.

Wegen der verspäteten Kenntnisnahme Ihres Schreibens war mir das Widersprechen bisher nicht möglich.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich keinesfalls im Zusammenhang mit den Straßenerneuerungskosten Happerschoßer Straße meinen Antrag behandelt sehen möchte. Mein Antrag und der umfangreiche erfolglose Schriftverkehr betreffen reine Sachverhaltsfragen zur Einbeziehung in den Kreis der Anlieger, nämlich

1. Ist mit Hinweis auf meine Dokumentationen im bisherigen Schriftverkehr durch meine 100%-ige Belastung mit den Straßenanliegerbeiträgen „[REDACTED]“ meine Einbeziehung in den Kreis der in Anspruch zu nehmenden Anlieger von Anfang an falsch bzw. ggf.
2. Ist die Beurteilung meiner Garagenzufahrt als Hinterliegergrundstück mit Hinweis auf die Satzung der Stadt Hennef i.V.m. vorliegender Rechtsprechung und meiner Dokumentation der wirtschaftlichen Betrachtungsweise unzulässig, zumindest aber unbillich. Immerhin würde so für ein Grundstück 2mal ein Straßenanliegerbeitrag erhoben.

In der Bürgerversammlung am 18.03.2019 in Ihrem Beisein und im Beisein des Bauausschuttsvorsitzenden Meinerzhagen wurde kontrovers über das Vorhaben Happerschoßer Straße, insbesondere i.S. Haupterschließungsstraße und Hauptverkehrsstraße und die auf die Anlieger umzulegenden Kostenanteile diskutiert.

Mit der Verteilung der Straßenerneuerungskosten hat mein Antrag aber erst in einem zweiten Schritt zu tun.

Ich bin – bisher nicht widerlegt - der Auffassung, dass ich überhaupt nicht in den Kreis der Anlieger „Happerschoßer Straße“ aufgenommen werden durfte. Ich beantrage diese Entscheidung für mich rechtssicher zurückzunehmen oder mir nachvollziehbar rechtsbehelfsfähig zu begründen, wieso ich bei vorliegendem Sachverhalt doch zum Kreis der Beitragspflichtigen gehöre.

Ich gehe davon aus, dass Sie insoweit meine Rechtsauffassung teilen, dass die Entscheidung über meinen Antrag zunächst mit der Verteilung der Straßenerneuerungskosten nichts zu tun hat, da ich ja bereits zu 100% zu den Straßenbaukosten Knechtsberg herangezogen wurde. Ansonsten hätte bei der Entscheidung über meine Belastung mit 100% Knechtsberg bekannten Sachverhalt „Garagenzufahrt“ eine Ermäßigung auf 2/3 wie bei zwei Knechtsberganliegern erfolgen müssen.

Fazit: Ich stimme keinerlei Veröffentlichung meines Falles – auch nicht in der Tischvorlage - in den o.g. Medien zu.

Ich sehe mit Hinweis auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zurzeit - widerlegbar - keine Veranlassung, den sehr komplexen Sachverhalt den sicherlich interessierten und auch zunächst irritierten Nachbarn sehr zeitaufwändig zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A large, dark, handwritten signature, possibly in black ink, consisting of several overlapping strokes.

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Frau

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin
Katharina Krämer

Tel. 0 22 42 / 888 231
Fax 0 22 42 / 888 7231
E-Mail katharina.kraemer@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 02.04.2019

Bürgerantrag „Straßenerneuerung Hennef Bröl – Happerschoßer Straße“

Ihr Schreiben vom 05.03.2019

Ihr Schreiben vom 29.03.2019

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.03.2019, welches hier am 29.03.2019 eingegangen ist.

Mit Ihrem Schreiben vom 05.03.2019 haben Sie schriftlich eine Anregung oder Beschwerde in Angelegenheiten der Stadt an den Rat gewandt (sog. Bürgerantrag). Als Adressaten haben Sie den Stadtrat und den Bauausschuss angegeben. Eine Eingangsbestätigung wurde Ihnen mit Schreiben vom 07.03.2019 zugesandt.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung i.V.m. § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) werden alle Bürgeranträge im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss kann Bürgeranträge an einen zuständigen Fachausschuss – in diesem Falle der Bauausschuss – verweisen. Dies ist in der Sitzung vom 25.03.2019 erfolgt.

Ihre Daten wurden – trotz fehlendem Widerspruch Ihrerseits - geschwärzt in die Vorlage für den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss und in die Vorlage für den Bauausschuss gegeben.

Somit hat Ihr Anliegen die gesetzlich vorgeschriebenen und richtigen Verwaltungsschritte durchlaufen.

Mit Schreiben vom 29.03.2019 teilen Sie mit, dass Sie Ihr Anliegen nicht in den politischen Gremien behandelt haben möchten.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
Volksbank Köln Bonn eG

Kto 213900

Kto 3703317013

BLZ 37050299

BLZ 38060186

IBAN DE76370502990000213900

IBAN DE66380601863703317013

BIC COKSDE33XXX

BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

7

Ihrem Wunsch, den Sachverhalt nicht im Bauausschuss zu behandeln wird Ihnen hiermit nachgegangen. Die Unterlagen werden aus dem digitalen Bürger- und Ratsinformationssystem entfernt und Ihr Antrag von der Tagesordnung abgesetzt.

Daher erhalten Sie anbei die (ursprüngliche) Beschlussvorlage für den Bauausschuss, die Ihnen hiermit als Stellungnahme der Verwaltung zugesandt wird. Für Rückfragen wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs III/9.2 Veranlagung, Verwaltung, Recht.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister



2. III zur Kenntnis
3. Der Schriftführung, Frau Hermes zur Kenntnis

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

Kto 213900

BLZ 37050299

IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG

Kto 3703317013

BLZ 38060186

IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.11

Vorl.Nr.: V/2019/1863

Anlage Nr.: 11

Datum: 19.03.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.04.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße" vom 05.03.2019

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bürgerantrag vom 05.03.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Antragstellerin muss bis zur Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides warten und kann erst dann ihre Rechtsauffassung durch die Verwaltung rechtsmittelfähig bewerten lassen.

Begründung

Der Bürgerantrag vom 05.03.2019 und der hierzu beigefügte Schriftverkehr der Antragstellerin sind als Kopie beigefügt. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat die Behandlung des Bürgerantrages zuständigkeitshalber in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses verwiesen.

Die Garage der Antragstellerin wird über eine durch Baulast gesicherte Zufahrt von der „Happerschoßer Straße“ über ein Vorderliegergrundstück angefahren. Das Vorderliegergrundstück grenzt unmittelbar an die „Happerschoßer Straße“. Das Grundstück der Antragstellerin gehört somit als Hinterliegergrundstück zum Kreis der von der Ausbaumaßnahme erschlossenen Grundstücke.

Die Antragstellerin trägt seit der Bürgerinformation vom 04.05.2017 in Telefonaten, persönlicher Vorsprache und einem umfangreich geführten Schriftverkehr immer wieder

die gleichen Sachverhalte vor. Bis auf das letzte Schreiben vom 14.12.2018 ist jedes Schreiben der Antragstellerin ausführlich beantwortet worden. Die Antwortschreiben der Verwaltung tragen das Datum vom 07.07.2017, 19.03.2018, 12.06.2018, 28.08.2018, 11.09.2018 und 06.11.2018. Die Verwaltung hat sich hinsichtlich des Schreibens vom 14.12.2018 die x-te Wiederholung eines Erklärungsversuches gespart, da keine neuen Sachverhalte vorgetragen worden sind.

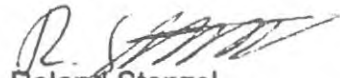
Die von der Antragstellerin begehrte verbindliche und rechtsmittelfähige Rechtsauskunft ist nach Prüfung des städtischen Rechtsamtes kein Instrument im Beitragsrecht. Bekannt ist, dass es im Steuerrecht dieses kostenpflichtige Instrument gibt. Selbst hinsichtlich der zu erhebenden Gebühr einer verbindlichen Rechtsauskunft fehlt im Beitragsrecht die gesetzliche Grundlage.

Da die Antragstellerin wegen eines noch fehlenden Verwaltungsaktes (Vorausleistungsbescheid) nicht in ihren Rechten verletzt sein kann, muss sie zwangsläufig mit der Inanspruchnahme von Rechtsmitteln auf den Erlass des Vorausleistungsbescheides warten.

Die rechtliche Würdigung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Antragstellerin ist zu gegebener Zeit als Geschäft der laufenden Verwaltung (s. § 41 Abs. 3 GO NRW) allein Angelegenheit der Verwaltung.

Für den Vorwurf, dass nach Gutsherrenart auf die Klagemöglichkeit hingewiesen wird und dies als Ermessensnichtgebrauch gewertet wird, fehlt jegliche Grundlage.

Hennef (Sieg), den 19.03.2019
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.03.2019

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	

Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er wies auf den abgesetzten Tagesordnungspunkt 4.1, Anmietung von Räumlichkeiten für den Stadtordnungsdienst hin und begründete dies, durch die weiteren Diskussionsbedürfnisse der Fraktionen. Dafür wird eine Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 15. April 2019 um 17 Uhr einberufen.

1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld" vom 10.12.2018	198

Herr Krey (Die Linke) fragte nach, warum die Straße „Im Marienfeld“ nicht ausgebaut wird?

Der Bürgermeister antwortete, dass die Bebauung noch nicht abgeschlossen sei und somit die Straße noch nicht ausgebaut werden kann.

Herr Ecke (Bündnis 90/Die Grünen) bat darum, dass die älteren Anfragen zu diesem Thema dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung zur Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Pipke sicherte dies zu.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld“ vom 10.12.2018 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	Bürgerantrag "Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße" vom 05.03.2019	199
-----	---	-----

Herr Ecke (Bündnis 90/Die Grünen) fand die beigelegten Unterlagen für eine Beratung im Bauausschuss nicht ausreichend und bat die Verwaltung der Beschlussvorlage für den Bauausschuss eine Schilderung der rechtlichen Situation und den Sachstand beizufügen.

Der Bürgermeister sicherte dies zu.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig: